Ausschuss für Umwelt, Mobilität, Tourismus und Kultur

Rheingau-Taunus-Kreis

Bad Schwalbach, den 23.02.2022

Niederschrift

Gremium	Ausschuss für Umwelt, Mobilität, Tourismus und Kultur
Sitzungsnummer	6/XI. Wahlperiode
Datum	Dienstag, 22. Februar 2022
Sitzungsbeginn	17:00 Uhr
Sitzungsende	18:04 Uhr
Ort	Cafeteria Kreishaus

Teilnehmer:

Vorsitzender

Herr Volker Mosler	

Landrat

Herr Frank Kilian	

Mitglied

Herr Johann-Josef Becker	
Herr Volker Diefenbach	
Herr Olaf Pulch	
Frau Miriam Schwarz	
Herr Martin Stappel	
Herr Winfried Steinmacher	
Herr Sebastian Willsch	

Dezernentin

Frau Dorothee Nabrotzky	
Frau Dr. Heidrun Orth-Krollmann	

Dezernent

Herr Günter F. Döring	

Stellv. Mitglied

Herr Lukas Brandscheid	

Herr Alexander Müller MdB	

entschuldigt

Frau Ulrike Neradt	
Herr Marcus Resch	
Herr Björn Sommer	

Verwaltung

Herr Thomas Brunke	
Herr Gruber	

Schriftführerin

Frau Yvonne Grein	

Öffentliche Tagesordnungspunkte:

TOP 1.	**DS**	**Genehmigung der Niederschrift des Ausschusses für Umwelt, Mobilität, Tourismus und Kultur vom 07. Dezember 2021**

Abstimmungsergebnis:

TOP 2.	**DS XI/320**	**Berichtsantrag 30/21 der AfD-Fraktion, Stellungnahme der Verwaltung**

Abstimmungsergebnis:

TOP 3.	**DS XI/326**	**Berichtsantrag Nr. 23/21 von der SPD-Fraktion vom 19.08.2021 Stellungnahme zum Antrag der SPD im Kreistag: Situation der Rettungsdienste im RTK**

Abstimmungsergebnis:

TOP 4.	**DS XI/328**	**Berichtsantrag Nr. 28/21 der AfD-Fraktion vom 17. November 2021 Notbrunnen im Rheingau-Taunus-Kreis; Stellungnahme der Verwaltung**

Abstimmungsergebnis:

TOP 5.	**DS XI/329**	**Berichtsantrag Nr. 19/21 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24. August 2021 Katastrophen-Warnung über die NINA-App; Stellungnahme der Verwaltung**

Abstimmungsergebnis:

TOP 6.	**DS XI/332**	**Ankauf der Aartalbahntrasse; hier: Berichtsantrag Nr. 01/22 der CDU-Fraktion vom 31. Januar 2021**

Abstimmungsergebnis:

Beschluss:

Zu 1. Warum plant der Kreisausschuss, die Aartalbahnstrecke zu kaufen?

1. a. Haben der Kreisausschuss und die kreisangehörigen Kommunen Kenntnis von konkreten geplanten Maßnahmen seitens der aktuellen Streckeneigentümerin DB Netz AG, die eine Reaktivierung der Aartalbahn verhindern oder erschweren würden?
2. b. Hat die Landeshauptstadt Wiesbaden darüber entschieden, ob und wenn ja wann sie den auf Ihrer Gemarkung verlaufenden Teil der Aartalbahntrasse ankaufen möchte?
3. c. Gemäß Begründung auf Drucksache Nr. XI/201 erwartet der Kreisausschuss, dass der Kreis sich mit dem Erwerb der Trasse „eine starke Verhandlungsposition bei der beabsichtigten Reaktivierung der Trasse gegenüber allen Verhandlungspartnern“ verschafft. Welche Verhandlungen mit welchen Verhandlungspartnern erwartet der Kreisausschuss im Rahmen der beabsichtigten Reaktivierung konkret?
4. d. Gemäß Begründung auf Drucksache Nr. XI/201 erwartet der Kreisausschuss für den Kreis nach Inbetriebnahme Einnahmen in Form von „Trassenentgelt in nicht unerheblicher Höhe“. Welche Größenordnung würden diese Einnahmen nach Einschätzung des Kreisausschusses haben und welche Ausgaben für Instandsetzung, Instandhaltung und Betrieb der Trasse würden dem nach Einschätzung des Kreisausschusses gegenüberstehen?
5. e. Hat der Kreisausschuss nach der Neufestlegung auf die Reaktivierung der Aartalbahntrasse als nach der EBO betriebene Eisenbahn (anstatt einer nach der BOStrab betriebenen Straßenbahn im Rahmen des „Citybahn“-Projekts) hinterfragt, ob der Ankauf der Eisenbahninfrastruktur hierfür weiterhin notwendig oder zumindest strategisch geboten ist? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?

Zu 2. Welche eisenbahnrechtlichen Konsequenzen hätte der Kauf der Strecke durch den Rheingau-Taunus-Kreis und die damit einhergehende Entlassung aus dem Eigentum des Bundes?

1. a. Würde die Aartalbahntrasse bei einem Ankauf durch den Kreis den Status einer Eisenbahn des Bundes nach Art. 87e GG verlieren? Wenn ja, welche eisenbahnrechtlichen Konsequenzen hätte das auf die Strecke im Bestand sowie auf die Planungen zur beabsichtigten Reaktivierung?
2. b. In wessen Zuständigkeit liegt die eisenbahn- und fachplanungsrechtliche Aufsicht über die Aartalbahntrasse aktuell?
3. c. In wessen Zuständigkeit würde die eisenbahn- und fachplanungsrechtliche Aufsicht über die Aartalbahntrasse nach einem Ankauf durch den Kreis liegen? Sofern sich die Antwort von der Antwort auf b. unterscheidet, welche rechtlichen, verfahrenstechnischen und technischen Auswirkungen würde das auf die beabsichtigte Reaktivierung der Aartalbahntrasse haben?

Zu 3. Wurde seitens des Kreisausschusses geprüft, ob ein Betrieb der Strecke durch die DB Netz AG oder ein anderes geeignetes Eisenbahninfrastrukturunternehmen (z.B. die HLB Basis AG) jeweils in deren Eigentum möglich ist? Wenn ja: Mit welchem Ergebnis? Wenn nein: Warum nicht?
Bitte um Beantwortung der Frage (ist bislang weder mit der schriftlichen Beantwortung der Anfrage 06/21 noch in Drucksache Nr. XI/201 erfolgt).

Zu 4. Welches Betreibermodell beabsichtigt der Kreisausschuss nach einem eventuellen Kauf der Strecke zu etablieren?
Bitte um Beantwortung der Frage (ist bislang weder mit der schriftlichen Beantwortung der Anfrage 06/21 noch in Drucksache Nr. XI/201 erfolgt).

Zu 5. Inwiefern sind die zu erwartenden Kosten für die Reaktivierung der Aartalbahn mit den vom Kreisausschuss aufgeführten zuletzt geplanten Kosten der CityBahn zwischen Bad Schwalbach und Eiserne Hand von 81,6 Mio. € vor dem Hintergrund vergleichbar, dass für die Reaktivierung der Aartalbahn keine Umspurung und ggf. auch keine Elektrifizierung der

Strecke erforderlich ist?
Mit seiner Antwort vom 01.12.2020 auf die Anfrage 26/20 vom 17.11.2020 hat der Kreisausschuss auf die Frage nach den zur Reaktivierung der Aartalbahn notwendigen baulichen und rechtlichen Maßnahmen unter anderem die bei der Citybahn-Planung geschätzten Baukosten der angeführt und dabei impliziert, dass sich die Reaktivierung der Aartalbahn in einem vergleichbaren Kostenrahmen bewegen würde. Mit seiner schriftlichen Beantwortung der Anfrage 06/21 stellt der Kreisausschuss demgegenüber fest: „Ein qualifizierter Vergleich zwischen den Kosten der Aartalbahnreaktivierung und den Kosten des Baus der CityBahn ist derzeit nicht möglich."

1. a. Wie erklärt der Kreisausschuss diesen Widerspruch zwischen seinen weniger als 2 Monate auseinanderliegenden Einschätzungen?
2. b. Wie bewertet der Kreisausschuss die erwarteten Investitionskosten für die Instandsetzung der Aartalbahntrasse im Vergleich zu den bei der Citybahn-Planung geschätzten Baukosten?
3. c. Welche Finanzierungsstruktur und welchen Eigenanteil des Kreises an den Kosten erwartet der Kreisausschuss für die beabsichtigte Reaktivierung der Aartalbahntrasse in dem Fall, dass der Kreis die Trasse vor Beginn der Baumaßnahmen ankauft?
4. d. Welche Finanzierungsstruktur und welchen Eigenanteil des Kreises an den Kosten erwartet der Kreisausschuss für die beabsichtigte Reaktivierung der Aartalbahntrasse in dem Fall, dass der Kreis die Trasse nicht ankauft?

Zu 6. Inwiefern ist die Instandsetzung der bestehenden Aartalbahn-Infrastruktur im Hinblick auf die Erfordernis eines Planfeststellungsverfahren mit der Planung der CityBahn vergleichbar?
Mit seiner Antwort vom 01.12.2020 auf die Anfrage 26/20 vom 17.11.2020 hat der Kreisausschuss berichtet: „Bereits zur CityBahn wurde mehrmals berichtet, dass ein Planfeststellungsverfahren Voraussetzung für eine Genehmigung des Regierungspräsidenten ist. Das erfolgt im Anschluss an ist die Leistungsphase 4 der HOAI." Mit seiner schriftlichen Beantwortung der Anfrage 06/21 stellt der Kreisausschuss demgegenüber fest: „Die Erforderlichkeit der Planfeststellung muss nach Vorliegen der Machbarkeitsuntersuchung mit dem RP abgestimmt werden."

1. a. Wie erklärt der Kreisausschuss diesen Widerspruch zwischen seinen weniger als 2 Monate auseinanderliegenden Einschätzungen?
2. b. Hat ein evtl. Ankauf der Aartalbahntrasse durch den Kreis Auswirkungen auf die fachplanungsrechtlichen und verfahrenstechnischen Erfordernisse zur beabsichtigten Reaktivierung der Aartalbahntrasse?

7. Die beabsichtigte Reaktivierung ist ausweislich der Antworten des Kreisausschusses auf die Anfragen 26/20 und 6/21 im Zeitraum zwischen dem 01.12.2020 und dem 31.01.2021 aus dem Geschäftsbereich des Verkehrsdezernenten in den Geschäftsbereich des Landrats (Stabsstelle Kreisentwicklung) verschoben worden. Wie begründet der Kreisausschuss dies?

8. Mit dem Ankauf der Aartalbahntrasse würde der Kreis Eigentümer und Betreiber dieses Streckenabschnitts der Aartalbahn.

1. a. Beabsichtigt der Kreisausschuss, die Aartalbahntrasse mit Personal der Kreisverwaltung zu betreiben oder plant er hierfür die Gründung eines Zweckbetriebs bzw. einer Gesellschaft?
2. b. Welche Voraussetzungen muss die Kreisverwaltung bzw. ein zu gründender Zweckbetrieb bzw. eine zu gründende Gesellschaft erfüllen, um als Eisenbahninfrastrukturunternehmen zugelassen zu werden?
3. c. Ist in der Kreisverwaltung das hierfür notwendige entsprechend qualifizierte Personal vorhanden? Wenn nein, welche Planstellen müssten dazu neu geschaffen werden?
4. d. Verfügt

TOP 7. DS XI/349 Ankauf der Aartalbahntrasse (III); hier: Berichtsantrag Nr. 05/22 der AfD-Fraktion vom 09. Februar 2022

Abstimmungsergebnis:

Beschluss:

1. Für welche spätere Verwendung ist die Aartalbahntrasse vorgesehen?

2. Kann die Verwaltung eine Verwendung der Trasse für eine Bahn mit geänderter Spurweite (z.B. auf 1000mm wie bei der damals geplanten City-Bahn) ausschließen?

3. Zielen die technische Machbarkeitsstudie sowie die Reaktivierungsstudie bereits ausschließlich auf die Verwendung für eine S-Bahn mit einer Spurweite 1435mm oder werden in den zu erstellenden Studien weiterhin auch Verwendungen im Sinne einer schmaleren Spurweite mit untersucht?

TOP 8. DS XI/361 Umstellung auf LED-Beleuchtung; hier: Berichtsantrag Nr. 13/22 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05. Februar 2022, eingegangen am 09. Februar 2022

Abstimmungsergebnis:

Beschluss:

1. Wo findet sich in folgenden Einrichtungen des Kreises Beleuchtung, die noch nicht auf LED umgestellt ist:

- Parkplätze kreiseigener Gebäude wie Schulen, das Kreishaus mit Außenstellen
- Gebäude mit Innenbeleuchtung (Schulturnhallen, -aulen, -mensen, Kreishaus etc.)
- Kreisstraßen (nur soweit der Kreis für die Beleuchtung zuständig ist)
- ggfs. weitere sonstige Einrichtungen, die aus Sicht des Kreisausschusses unter dem Aspekt des Stromverbrauchs über nennenswerte Beleuchtungen verfügen

2. In welchen dieser Einrichtungen ist eine Umstellung der Beleuchtung in den Jahren 2022-2024 geplant?

3. Ist dem Kreisausschuss bekannt, dass für die Umstellung auf LED-Beleuchtung unter bestimmten Voraussetzungen Fördermöglichkeiten bestehen? Werden diese regelmäßig geprüft und bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen beantragt?

4. Warum ist in den anderen unter 2. nicht genannten Einrichtungen (noch) keine Umstellung geplant?

TOP 9.	**DS XI/362**	**Förderung regionaler Lebensmittel; hier: Berichtsantrag Nr. 14/22 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04. Februar 2022, eingegangen am 09. Februar 2022**

Abstimmungsergebnis**:**

Beschluss:

1. In welcher Form fördert die Kreisverwaltung den Vertrieb von regional erzeugten Lebensmitteln?
2. Gibt es einen institutionalisierten Austausch zwischen Lebensmittelerzeugenden, Gastronomie und Handel?
3. Sind dem Kreisausschuss Förderprogramme bekannt, um Lebensmittelerzeugnisse stärker in den Supermärkten der Region zu vermarkten? Wenn ja, werden diese Programme genutzt?
4. Wird bei der Vermarktung von regionalen Erzeugnissen aus dem Rheingau-Taunus-Kreis auf die regionale Herkunft verwiesen? Wenn ja, in welcher Form?
5. Findet eine Vernetzung mit anderen politischen Ebenen statt, um Erzeugnisse aus dem Landkreis zu fördern?

TOP 10.	**DS XI/364**	**Solaranlagen auf kreiseigenen Liegenschaften; hier: Berichtsantrag Nr. 16/22 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03. Januar 2022, eingegangen am 09. Februar 2022**

Abstimmungsergebnis**:**

Beschluss:

1. Auf wie vielen Dächern der kreiseigenen Liegenschaften befinden sich Solarmodule?

2. Welche Liegenschaften haben keine Solaranlagen auf dem Dach? Bitte einzeln auflisten.

3. Welche Liegenschaften wurden bereits dahingehend geprüft. ob eine Anlage installierbar wäre und mit welchem Ergebnis?

4. Welche der kreiseigenen Liegenschaften werden voraussichtlich in den nächsten 3 Jahren saniert und fallen somit automatisch unter die Prüfung für die Installation einer Solaranlage?

5. Bitte füllen Sie zu den bereits vorhandenen Anlagen beigefügte Excel-Tabelle aus.

TOP 11.	**DS XI/331**	**Genehmigung außerplanmäßiger Mittel zur Bildung einer Drohverlustrückstellung zum Verlustausgleich 2021 bei der Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH (RTV)**

Abstimmungsergebnis:

Beschluss:

Zum Ausgleich des erwarteten Jahresverlusts 2021 der RTV werden aus dem Kreishaushalt 2021 außerplanmäßige Mittel nach § 100 HGO in Höhe von 513 T€ zur Bildung einer Drohverlustrückstellung gemäß § 39 GemHVO bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Wenigeraufwendungen im Produktbereich 05 (Soziale Leistungen) bei der Kostenartengruppe 72 (Transferleistungen).

TOP 12.	**DS XI/335**	**Einrichtung von Stromgewinnungs- und E-Ladeinfrastruktur an kreiseigenen Parkplätzen; hier: Antrag Nr. 03/22 der CDU-Fraktion vom 31. Januar 2022**

Abstimmungsergebnis:

Beschluss:

1. Der Kreisausschuss des Rheingau-Taunus-Kreises wurde am 10.12.2021 beauftragt, mit der Energiegesellschaft E2 dahingehend Kontakt aufzunehmen, an kreiseigenen Parkplätzen mindestens 10 Elektroladesäulen zu errichten. Der Kreisausschuss wird in Kooperation mit der Energiegesellschaft E2 ergänzend beauftragt, den Kreistag halbjährlich über die geplanten Baumaßnahmen zu informieren.

2. Der Kreistag des Rheingau-Taunus-Kreises ist der Ansicht, dass die Schulparkplätze insbesondere der weiterführenden Schulen im Kreis für einen Ausbau elektrischer Ladeinfrastruktur prädestiniert sind und bittet den Kreisausschuss und die Energiegesellschaft E2 daher, die Schulparkplätze in den Planungen gegenüber anderen Parkplätzen priorisiert zu betrachten.

3. Darüber hinaus soll sich an den Schulparkplätzen die E-Ladeinfrastruktur nicht nur auf Elektroautos fokussieren, sondern ebenso Angebote für Elektrofahrräder einbeziehen.

4. Der Kreisausschuss in Kooperation mit der Energiegesellschaft E2 wird des Weiteren gebeten zu prüfen, ob und an welchen Schulen sowie kreiseigenen Parkplätzen im Rheingau-Taunus- Kreis eine sinnvolle Möglichkeit bestünde, in Verbindung mit Punkt 1

Photovoltaikcarports zur Stromgewinnung aufzustellen.

5. Der Kreisausschuss wird ebenso gebeten, Fördermöglichkeiten in Betracht zu ziehen.

TOP 13.	**DS XI/336**	**Verbesserung der Bahnanbindung bis nach Lorch am Rhein; hier: Antrag Nr. 04/22 der CDU-Fraktion vom 31. Januar 2022**

Abstimmungsergebnis:

Beschluss:

Der Kreisausschuss wird gebeten, in Zusammenarbeit insbesondere mit der RTV und dem RMV zu prüfen,

1. ob und unter welchen Voraussetzungen die in Rüdesheim am Rhein bzw. Assmannshausen endenden Fahrten der Regionalbahnlinie RB10 bis nach Kaub verlängert werden können.

2. ob durch eine Verlängerung der wochentags um 13:45 Uhr Rüdesheim am Rhein endenden Fahrt Regionalbahnlinie RB10 bis nach Kaub eine signifikante Verbesserung der Schülerbeförderung zwischen Lorch und Geisenheim erreicht werden kann.

TOP 14.	**DS XI/351**	**Windkraftausschlussflächen von der Hohen Wurzel bis ins Rheingaugebirge; hier: Antrag 09/22 der AfD-Fraktion vom 09. Februar 2022**

Abstimmungsergebnis:

Beschluss:

TOP 15.	**DS**	**Verschiedenes**

Bad Schwalbach, 23. Februar 2022

(Volker Mosler)
Ausschussvorsitzender

(Yvonne Grein)
Schriftführerin